



Tabelle Besitzesdauerabzug

Besitzesjahre	Besitzesdauerabzug in Prozenten
0 - 5	0
6	3
7	6
8	9
9	12
10	15
11	18
12	21
13	24
14	27
15	30
16	33
17	36
18	39
19	42
20	45
21	48
22	51
23	54
24	57
25	60

Bemerkungen

Zur Abgeltung der Besitzesdauer wird ein Besitzesdauerabzug vorgenommen. Er beträgt ab dem sechsten und für jedes weitere Besitzesjahr 3 Prozent, höchstens jedoch 60 Prozent.